

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 12. Januar 2023

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/668

A01

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

MR Holger Dornemann
Telefon 0211 855-3579
Telefax 0211 855-3313
holger.dornemann
@mags.nrw.de

Bericht für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

99. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 30. November und 1. Dezember 2022 im Saarland

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anliegend übersende ich Ihnen einen Bericht über die wesentlichen
Ergebnisse der 99. Arbeits- und Sozialministerkonferenz.

Ich bitte Sie um Weiterleitung des Berichts an die Mitglieder des
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Mit freundlichen Grüßen


(Karl-Josef Laumann MdL)

Anlage

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Bericht über die Ergebnisse der 99. Arbeits- und Sozialminister-
konferenz vom 30. November und 1. Dezember 2022“

Die 99. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) fand unter dem Vorsitz des Saarlandes in Perl statt.

Bereits im Vorfeld der ASMK haben sich die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder einhellig mit einem als Leit Antrag konzipierten Umlaufbeschluss vom 09.11.2022 zu den **sozialen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine für Deutschland** befasst, in dem viele sozial- und arbeitsmarktpolitische Forderungen zusammengefasst wurden.

Sie sehen Deutschland insbesondere durch die Energie-Krise, die Flucht- und Migrationsbewegung, die hohe Inflation und die daraus resultierende Verschärfung sozialer Probleme vor große Herausforderungen gestellt. Diese könnten nur in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft bewältigt werden.

Die ASMK fordert die Bundesregierung u. a. auf, die Hilfs- und Beratungsangebote insbesondere für Menschen in den Existenzsicherungssystemen in den Bereichen Schuldner- und Energieberatung verstärkt zu fördern. Zum Schutz vor Energiesperren bedürfe es grundsätzlich einer gesetzlichen Regelung.

Weiterer Optimierungsbedarf wird für eine schnelle und einheitliche Anerkennung der ukrainischen Berufs- und Bildungsabschlüsse gesehen. Der Ausbau der Digitalisie-

rung der Anerkennungsprozesse und die Anerkennung von Praxiszeiten seien erforderlich.

Sowohl für eine qualifikationsadäquate Beschäftigung als auch mit Blick auf den hohen Fachkräftebedarf in Deutschland müssten die Voraussetzungen wie die Vermittlung von Sprachkenntnissen, die Betreuung und Beschulung von Kindern und die finanzielle Entlastung der Betroffenen im Anerkennungsverfahren durch Fortführung und Ausbau des Anerkennungszuschusses des Bundes sowie eine effektive Arbeitsvermittlung weiter verbessert werden.

Zu dem **Themenfeld Soziales** sind weitere Beschlüsse auf der ASMK gefasst worden.

So wird u. a. auf Antrag Nordrhein-Westfalens gefordert, **Jobcoaching am Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderungen** in das Sozialgesetzbuch IX sowie die Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung als definiertes Leistungsangebot zur Teilhabe am Arbeitsleben aufzunehmen. Jobcoaching am Arbeitsplatz ist ein bedarfsabhängiger, zeitlich begrenzter, ziel- und ergebnisorientierter Prozess. Dieser initiiert und gestaltet Lern- und Entwicklungsprozesse sowohl bei der Person mit einer (Schwer-)Behinderung zur Erbringung der betrieblichen Anforderungen am Arbeitsplatz als auch bei den Kolleginnen und Kollegen sowie Führungskräften zur Gestaltung individueller Arbeitsinhalte und der Arbeitssituation. Es dient dem Erhalt oder der Erlangung eines Arbeitsplatzes.

In einem auf Antrag aller Länder gefassten Beschluss setzt sich die ASMK mit dem Thema „**Pflegekonzerne und überschießende Gewinne**“ auseinander.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder erkennen an, dass die Möglichkeit der Gewinnerzielung im Sinne von wirtschaftlichem Erfolg in der Langzeitpflege im bestehenden Pflegeversicherungssystem wichtig für den nötigen Ausbau einer modernen bedürfnisgerechten Pflegeinfrastruktur ist. Sie stellen fest, dass die Vielfalt der Träger wichtig ist, um die steigende Anzahl der Pflegebedürftigen angemessen versorgen zu können.

Sie weisen auf aktuelle Berichte über das Vordringen weniger, dafür zunehmend dominierender Pflegekonzerne hin. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

wird daher gebeten, die Grundlagen der Einnahmenerzielung von (internationalen) Pflegekonzernen einer Überprüfung zu unterwerfen. Zudem bitten sie die Finanzministerkonferenz (FMK) und das Bundesministerium für Finanzen (BMF) zu prüfen, ob bzw. welche Möglichkeiten bestehen, insbesondere Erkenntnisse zu internationalen Geschäftsbeziehungen von in Deutschland tätigen Pflegekonzernen zu gewinnen, die eine Gewinnverschiebung in das Ausland ermöglichen. Die Kostenstruktur der pflegerischen Versorgung fußt zentral auf der Prüfung der Aufwendungen, die bei wirtschaftlicher Betriebsführung zur Erfüllung des Versorgungsauftrags erforderlich sind. Das BMF und das BMG werden deshalb gebeten, sich abzustimmen, um ggf. bestehende Informationslücken zu beheben.

In der vollstationären Pflege machen die Investitionskosten ein Viertel der von den Pflegebedürftigen zu tragenden Eigenanteile aus. Insbesondere bei Konzernverflechtungen und Insichgeschäften ist es erforderlich, beziffern zu können, in welchem Umfang Mieteinnahmen für die Gewinnerzielung abfließen. Unangemessen hohe Gewinne können zu einer zusätzlichen Kostenspirale der sich bereits auf einem hohen Niveau befindlichen und kontinuierlich steigenden Pflegeheimkosten werden. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, Regelungen zur Offenlegung der tatsächlichen Aufwendungen für die Immobilien zu prüfen und unter Beteiligung der Länder weitere Lösungsansätze zu erarbeiten.

Darüber hinaus wird das BMG gebeten, ein Verfahren zur Personalbedarfsermittlung für Vergütungsverhandlungen bei den Trägern der gesetzlichen Pflegeversicherung zu prüfen.

Die ASMK hat zwei von Nordrhein-Westfalen initiierte einstimmige Beschlüsse zur **Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung und zur Kurzzeitpflege** gefasst.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass es vor dem Hintergrund der mit dem demographischen Wandel verbundenen deutlichen Zunahme pflegebedürftiger Menschen bei gleichzeitig abnehmendem Erwerbspotential für Pflegebedürftige zunehmend schwieriger wird, gewünschte ambulante, teil- oder vollstationäre Pflegeangebote zu finden.

Daher bitten sie das BMG, gemeinsam mit den Ländern Lösungsvorschläge für wirksamere Instrumente zur **Umsetzung des individuellen Versorgungsauftrags der**

Pflegekassen nach §§ 12 und 69 SGB XI gegenüber ihren Versicherten zu entwickeln und gesetzlich zu normieren sowie neue Impulse hinsichtlich der allgemeinen Infrastrukturverantwortung der pflegerischen Akteure nach §§ 8 und 9 SGB XI zu finden.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sind sich einig, dass die **Kurzzeitpflege** und ihre Finanzierungsgrundlagen grundsätzlich neu zu strukturieren sind. Sie bitten das BMG, gemeinsam mit den Ländern Grundlagen für notwendige Anpassungen zu erarbeiten. Dabei seien die Strukturen je nach ihrer Rollenzuschreibung differenziert im SGB V und im SGB XI zu prüfen und insbesondere die Regelungen zur Finanzierung und zu den Qualitätsanforderungen entsprechend anzupassen.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Kurzzeitpflege zum einen als Brückenpflege nach einem Krankenhausaufenthalt, zum anderen als Verhinderungspflege im Falle der Verhinderung der Pflegeperson sowie als stationäre Alternative in Notfallsituationen (u. a. Gewaltschutz) dient.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern in einem weiteren von Nordrhein-Westfalen veranlassten Beschluss zur **Stärkung niedrigschwelliger Hilfen** das BMG auf, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass Leistungsbeträge der Pflegeversicherung für bürgerschaftliches Engagement in Form der Nachbarschaftshilfe als bedarfsgerechte niedrigschwellige Hilfe und Entlastung regelhaft und unbürokratisch genutzt werden können.

In dem Politikfeld **Arbeitsmarkt, Arbeitsrecht und Arbeitsschutz** hat sich die 99. ASMK zu diversen Themen positioniert. Ein Schwerpunkt war die Fachkräftesicherung.

Die **Fachkräftesicherung** ist eine der zentralen arbeits- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre.

Mit Blick auf die Zuwanderung verfolgen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder die Absicht, die bisherigen

Regelungen des Anwendungsbereiches von § 19c Abs. 2 und 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) in Verbindung mit § 6 Beschäftigungsverordnung (BeschV) auf weitere Fachkräftegruppen auszuweiten. Ziel ist, die Fachkräfteeinwanderung zu stärken. Die ASMK sieht insbesondere in den Bereichen der IHK-/HWO-Berufe eine Zulassung über die BeschV als erforderlich an. Auch in diesen Bereichen sollte einer Ausländerin oder einem Ausländer mit ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen, aber ohne formale Abschlüsse, eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung dieser Beschäftigung erteilt werden können.

Die ASMK setzt sich zudem dafür ein, die **Erwerbsbeteiligung zugewanderter Frauen** zu erhöhen, etwa durch niedrighschwellige und quartiersnahe arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Angebote der Sprachförderung sowie eine Verbesserung der zielgruppenspezifischen Beratung in Arbeitsagentur und Jobcenter.

Auch zu der für die Integration und Berufsausübung wichtigen Sprachkompetenz hat die ASMK Beschlüsse gefasst.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder würdigen die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigten bzw. bereits umgesetzten Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Zugangsöffnung der **Sprachförderung Geflüchteter**. Sie bitten den Bund, den laufenden Umsetzungsprozess zu nutzen, um weitere Verbesserungen des Sprachfördersystems des Bundes vorzunehmen.

In einem von Nordrhein-Westfalen initiierten Beschluss stellt die ASMK fest, dass bei der Schaffung eines passgenauen bedarfsgerechten Sprachförderangebots neben dem Ausbau einer Kinderbetreuung auch Alternativen wie etwa niedrighschwellige integrierte Kinderbeaufsichtigung stärker berücksichtigt und unterstützt werden.

Der Bund wird daher u. a. aufgefordert, mehr **Sprachkurse mit integrierter Kinderbeaufsichtigung** zu ermöglichen und durch Anpassungen der Förderbedingungen eine flächendeckende Ausweitung des Bundesprogramms „Integrationskurs mit Kind“ zu unterstützen: Teilnehmenden, insbesondere Alleinerziehenden mit Kleinkindern, soll so der Zugang zu Sprachförderangeboten erleichtert werden.

Der Einsatz von Honorarkräften in den Förderangeboten des Bundes als niedrigschwellige kursbegleitende bzw. maßnahmenintegrierte Kinderbeaufsichtigung soll praxisnah gewährleistet werden.

Die Ausbildung ist ein weiterer bedeutender Bestandteil der Fachkräftesicherung.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass die im Pflegeberufegesetz (PflBG) geforderte breite Kooperation in der **beruflichen und hochschulischen Pflegeausbildung** sowie die Verbesserung der Ausbildungsqualität von großer Bedeutung für die Fachkräftesicherung in der Pflege sind und diesbezüglich derzeit noch weiterer Unterstützungsbedarf bei den Ausbildungsträgern sowie den Pflegeschulen vorhanden ist.

Die Bundesregierung wird daher gebeten, die Laufzeit des Förderprogramms zur finanziellen Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54 PflBG um mindestens zwei Jahre zu verlängern, um ein hohes Maß an Ausbildungsqualität durch flächendeckende Lernortkooperationen bzw. Ausbildungsverbünde zu fördern und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder weisen in einem weiteren Beschluss auf den besorgniserregenden Rückgang des Interesses von Jugendlichen an der dualen Berufsausbildung zugunsten anderer Ausbildungsformen hin, der die Fachkräftesicherung in vielen Branchen und nahezu allen Regionen gefährdet. Die Bundesregierung wird deshalb gebeten, die gesetzlichen Grundlagen für die **Gewährung von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)** gemäß §§ 56 ff des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) zu prüfen mit den Zielen, eine Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung zu erreichen, eine bedarfsgerechte Inanspruchnahme sicherzustellen sowie eine Gleichwertigkeit in der Förderung der Einkommenssicherung während beruflicher Ausbildungsphasen zu erreichen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bekräftigen im Hinblick auf die Handlungserfordernisse zur Mitbestimmung ihre zahlreichen Beschlüsse zum Weiterentwicklungsbedarf der Instrumente

der **betrieblichen und unternehmensbezogenen Mitbestimmung**. Sie halten auch für die Zukunft eine starke Tarif- und Sozialpartnerschaft, hohe Tarifbindung und aktive Mitbestimmung für unverzichtbar, um die aktuellen Veränderungen und Herausforderungen der Arbeitswelt im bestmöglichen Ausgleich zwischen den Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aktiv und zukunftsweisend zu gestalten.

Sie erachten die punktuellen Verbesserungen durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz, die einzelnen Reformvorhaben der Bundesregierung mit dem Bekenntnis zur sozial-ökologischen Transformation und zur Weiterentwicklung der Mitbestimmung für eine zukunftssichere Mitbestimmung und einen erfolgreichen Wandel nicht für ausreichend.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wird daher gebeten, die Anträge der vergangenen Arbeits- und Sozialministerkonferenzen zur Anpassung der betrieblichen und unternehmensbezogenen Mitbestimmung an die durch die fortschreitende technische Entwicklung vorangetriebene Transformation aufzugreifen und Vorschläge für die Erweiterung des Anwendungsbereiches des Betriebsverfassungsgesetzes zu erarbeiten und mit den Ländern abzustimmen.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse, auf die im vorliegenden Bericht eingegangen wird, und die zahlreichen weiteren Beschlüsse der 99. ASMK sind im Internet unter <https://www.asmk.saarland/beschlusse/> abrufbar.